

12.10.20, 10³⁶h

11

Die neue
Volkspartei

im Kärntner Landtag

KÄRNTNER LANDTAGSAMT
EING. 12. März 2020
Ldtgs. Zl. 108-11/32
ZUWEISUNG: NEU

An den
Kärntner Landtag
Landhaus
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt a. W., 12.03.2020

Antrag

gemäß § 16 K-LTGO

Betreff: Klimaschutz durch Effizienzsteigerungen für Kleinwasserkraftanlagen

Antragsteller: CO LAbg. Mag. Markus Malle, CO-Stv. Mag. Silvia Häusl-Benz, LAbg. Dipl.-Ing. Christian Benger, LAbg. Herbert Gaggl, LAbg. ÖR Ing. Ferdinand Hueter, LAbg. Hannes Mak

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit der Bundesregierung die Sanierung und Effizienzsteigerung von Kleinwasserkraftwerken bestmöglich zu unterstützen. Sei es durch praxisnahe, dh. längere Befristungen in den wasserrechtlichen Bewilligungen, rasche, unbürokratische und effiziente Genehmigungsverfahren und eine bestmögliche Unterstützung im Rahmen der bestehenden Fördermodelle.“

(Handwritten signatures of the petitioners)

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Naturschutz, Energie und Umwelt vorgeschlagen.

Begründung:

Kärnten liegt bei der Verwendung von erneuerbarer Energie bereits jetzt im österreichischen Spitzenfeld. Insbesondere bei der Stromerzeugung kann der bilanzielle Eigenverbrauch durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden. Diese hervorragende Ausgangsposition muss genutzt werden, um die Vorreiterschaft in Sachen erneuerbarer Energie weiter auszubauen.

Das Land Kärnten soll daher im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten eine bestmögliche Ausnutzung der Kleinwasserkraft anstreben. Dies hat unter Berücksichtigung des ökologischen Zustandes des Wasserkörpers, der Netzintegration, der Anrainerrechte und auch von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erfolgen.

Aufgrund der langen Nutzungs- und auch Abschreibungszeiträumen von Kleinwasserkraftwerken ist eine praxisnahe Befristung anzustreben, die sich an der Nutzungsdauer des Wasserkraftwerkes an sich orientiert. Damit kann für den Betreiber eine Planbarkeit und Rechtssicherheit hergestellt werden und somit auch Investitionen in die vorhandenen Anlagen angestoßen werden.

Eine effiziente und unbürokratische Abwicklung des Verfahrens sollte ohnehin eine Selbstverständlichkeit darstellen. Die bereits jetzt gut funktionierende Verfahrensabwicklung ist in Abstimmung mit dem Bund zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Ebenso soll die Landesregierung beim Bund dafür eintreten, dass eine bestmögliche Unterstützung der Kärntner Kleinwasserbetreiber sichergestellt wird, sei es durch Tarif- oder Investitionsförderungen.